

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),
Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9883 –**

Internationale Präsenz im Kosovo

Vorbemerkung der Fragesteller

Vier Monate nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo trat am 15. Juni 2008 die kosovarische Verfassung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Modalitäten der Verantwortungsübernahme von der UN-Mission UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) an die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) geklärt sein. Der Zeitplan der Übergabe hat sich wegen Widerstands Serbiens und Russlands gegen die EU-Mission verzögert. UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat in Briefen an die Präsidenten Serbiens und des Kosovo, Boris Tadic und Fatmir Sejdiu vom 12. Juni 2008 angekündigt, die Präsenz der Internationalen Gemeinschaft im Kosovo umzugestalten und EULEX KOSOVO unter den Schirm von UNMIK zu stellen. Auf einer Sitzung des UN-Sicherheitsrats am 20. Juni 2008 hat Russland eine solche Umgestaltung abgelehnt.

Zugleich steht zu befürchten, dass bei anhaltendem Widerstand Serbiens gegen die Mission Nord-Mitrovica und evtl. andere Gemeinden der Kosovo-Serben sich der Kontrolle von EULEX KOSOVO entziehen und damit Parallelstrukturen gestärkt werden.

Für eine effektive Umsetzung des Ahtisaari-Plans und die Stabilität des neu gegründeten Staats Kosovo ist der Einsatz von EULEX KOSOVO von großer Bedeutung. Eine Umgestaltung der internationalen Präsenz, die eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der kosovarischen Regierung, EULEX, KFOR (Kosovo Force), der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und UNMIK garantiert, stellt aktuell die größte Herausforderung dar.

1. Welche Auswirkungen hat die bei der Sitzung des UN-Sicherheitsrats am 20. Juni 2008 geäußerte, ablehnende Haltung Russlands auf den Vorschlag des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon, die EULEX KOSOVO unter den Schirm von UNMIK zu stellen, auf die Operabilität von EULEX KOSOVO

und die Modalitäten der Verantwortungsübergabe von UNMIK an EULEX KOSOVO?

In seinem Bericht an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 12. Juni 2008 bekundete der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, seine Absicht, die internationale zivile Präsenz im Kosovo zu rekonfigurieren, es sei denn, der Sicherheitsrat würde etwas anderes beschließen. Auf der Sitzung des Sicherheitsrates vom 20. Juni 2008 hat eine ganz überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrates große Zustimmung für den Rekonfigurationsplan des VN-Generalsekretärs geäußert. Damit ist der Weg zur Rekonfiguration der internationalen Präsenzen, insbesondere zur Unterstellung von EULEX unter den Schirm der Vereinten Nationen, frei.

2. In welcher Größenordnung und in welchem Zeitrahmen werden Deutschland und die EU die angekündigte dritte und vierte Aufstockung von EULEX, die bisher aufgrund mangelnder Zusagen seitens der UN über die Abgabe von Ressourcen (Büroräume, Fahrzeuge) nicht plangemäß erfolgte, durchführen, um sicherzustellen, dass jetzt nach Eintreten der kosovarischen Verfassung am 15. Juni 2008 kein Vakuum entsteht?

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat UNMIK im Rahmen der oben genannten Rekonfiguration Ende Juni 2008 ermächtigt, ihre Präsenz zu rekonfigurieren und mit EULEX entsprechende Vereinbarungen zum Übergang von UNMIK-Zuständigkeiten auf EULEX abzuschließen. Damit wurde die Übergabe von Kompetenzen und Ressourcen im Grundsatz autorisiert. Es kann erwartet werden, dass nach erfolgter Einigung der Personalaufwuchs von EULEX deutlich beschleunigt wird und damit die praktischen Voraussetzungen für die Übernahme von UNMIK-Zuständigkeiten durch EULEX geschaffen werden.

Aus heutiger Sicht erscheint als Zielformat für das Erreichen der vollen EULEX-Personalstärke von über 1 800 internationalen Expertinnen und Experten der Monat Oktober 2008 realistisch. Von den bislang für den Einsatz bei EULEX vorgesehenen 124 Deutschen haben 22 ihre Tätigkeit im Kosovo bereits aufgenommen.

3. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung bezüglich der ablehnenden Haltung Russlands zum Konzept des ICO (International Civilian Office), dessen konkreter Mandatsdefinition, seines Verhältnisses zu UNMIK und seiner Kompetenzen gegenüber der Regierung der Republik Kosovo?

Die Institution des Internationalen Zivilen Repräsentanten (ICR) ist in dem von Präsident Ahtisaari ausgearbeiteten, im März 2007 mit unterstützendem Schreiben von VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übermittelten Statusvorschlag vorgesehen. Danach ist der ICR die oberste zivile Autorität für die Auslegung des Statusvorschlags. Er verfügt, um dessen Umsetzung sicherzustellen, über ausgedehnte exekutive und korrektive Befugnisse. In der vom Parlament des Kosovo ohne Gegenstimme am 17. Februar 2008 verabschiedeten Unabhängigkeitserklärung wie auch in einem Schreiben von Präsident Sejdiu an die Staatsoberhäupter einer Reihe von Staaten, darunter Deutschland, verpflichtet sich Kosovo zur vollständigen und lückenlosen Umsetzung sämtlicher relevanter Bestimmungen des Statusvorschlags und heißt die internationalen Präsenzen – sowohl die bereits bestehenden wie auch die nach Maßgabe des Statusvorschlags neu zu schaffenden wie den ICR – auf seinem Territorium willkommen. Diese Verpflichtung der Republik Kosovo stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende Grundlage dar, aus der der ICR seine aus dem Statusvorschlag herrührenden Kompetenzen gegenüber den Institutionen der Republik Kosovo angemessen wahrnehmen kann.

4. Welche Institutionen nehmen in der mehrheitlich von Kosovo-Serben bewohnten Region Nord-Mitrovica die Aufgaben von Polizei, Justiz und Zoll in welchem Umfang wahr, und inwieweit sind diese in der Lage, die Verfassung der Republik Kosovo sowie eine effektive Grenzsicherung zwischen Nord-Mitrovica und den umliegenden Gemeinden und der Republik Serbien sicherzustellen?

In den mehrheitlich von Kosovo-Serben bewohnten Gebieten – wie im Übrigen im gesamten Kosovo – wurden Aufgaben in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll, sofern sie von der Internationalen Gemeinschaft wahrgenommen bzw. beaufsichtigt werden, bislang von UNMIK ausgeübt. Ein Großteil der Zuständigkeiten von UNMIK in diesen Bereichen wird nun auf die ESVP-Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo übergehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. In der Europäischen Union besteht Konsens, dass EULEX – wie vorgesehen – für Kosovo in seiner Gesamtheit zuständig sein wird.

5. Wie wird die Internationale Gemeinschaft sicherstellen, dass es nicht wie vom serbischen Kosovo-Minister Samardzic angekündigt und von Präsident Tadic unterstützt, zu einem Belgrad unterstellten Verwaltungsbündnis aller serbischen Gemeinden im Kosovo kommen wird, was eine Umsetzung des Ahtisaari-Plans praktisch unmöglich machen und die Einheit des Kosovo untergraben würde?

In der Internationalen Gemeinschaft besteht seit geraumer Zeit Konsens, dass eine Teilung des Kosovo keine Option ist. So lehnen bereits die im November 2005 verabschiedeten so genannten Leitlinien der Kontaktgruppe eine Teilung des Kosovo klar ab. An dieser Haltung der Internationalen Gemeinschaft hat sich nichts geändert. Die Entwicklung der Situation vor Ort, insbesondere im Norden und in den kosovo-serbischen Enklaven südlich des Flusses Ibar, wird auch in Zukunft Gegenstand intensiver Beratungen und Abstimmungen in den relevanten internationalen Gremien sein. Den in diesem Rahmen zu treffenden Entscheidungen kann die Bundesregierung nicht vorgreifen.

6. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen EULEX KOSOVO und KFOR geregelt sein, nachdem die Türkei einen Abschluss der vier so genannten Technical Arrangements für die Zusammenarbeit (Military Support for Police Operations, Civil Disturbance Situations, Border Management, Exchange of Information) bisher verhindert und eine inhaltliche Befassung auf Ebene des NATO-Rats gefordert hat?

Die Bundesregierung geht auf Grundlage der Aussagen der Verantwortlichen vor Ort davon aus, dass EULEX und KFOR pragmatische Lösungen der Zusammenarbeit finden werden. Dessen ungeachtet wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass auch hier eine formale Regelung gefunden wird.

7. Wie werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Mandat und die Funktion der OSZE-Mission im Kosovo in Zukunft gestalten, die zuletzt aufgrund unsicherer Verlängerung des Mandats in ihrer Effektivität eingeschränkt war, nach wie vor aber wichtige Aufgaben erfüllt hat, und wie wird sich die Bundesregierung für einen Erhalt dieser Mission einsetzen?

In seinem Bericht an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 12. Juni 2008 zur Rekonfiguration der internationalen Präsenzen hat sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen für den Erhalt der OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) ausgesprochen. Demnach soll OMiK weiter als Teil der rekonfigurier-

ten UNMIK agieren, insbesondere zur Demokratieförderung auf lokaler Ebene und zum Minderheitenschutz. Die Existenzberechtigung von OMiK wurde bislang von keinem OSZE-Teilnehmerstaat in Frage gestellt. Auch die Regierung der Republik Kosovo hat sich nicht gegen einen Verbleib der OSZE-Mission ausgesprochen.

Deutschland setzt sich für die Fortsetzung von OMiK auf dem gesamten Territorium der Republik Kosovo ein. Deutschland bemüht sich aktiv darum, weiterhin qualifiziertes Personal in sämtliche Bereiche der Mission zu entsenden. Eine besonders wichtige Rolle kommt OMiK nach Auffassung der Bundesregierung in den Bereichen Überwachung/Beobachtung von Minderheitenrechten, Stärkung der Institutionen des Kosovo und Hilfestellung bei der Dezentralisierung zu. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die breite Feldpräsenz der Mission, was auch vom Sonderbeauftragten der EU, Pieter Feith, und dem Leiter von EULEX Kosovo, Yves de Kermabon, ausdrücklich anerkannt wird.

8. Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung zum Verhältnis der Kosovo-Serben in den Enklaven außerhalb des Nordens zum Staat Kosovo und darüber, inwieweit die Teilungsbemühungen dort geteilt werden?

Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo wurde von nahezu sämtlichen Vertretern der Kosovo-Serben abgelehnt. Gleichzeitig gibt es jedoch Anzeichen, dass einer Reihe von kosovo-serbischen Verantwortungsträgern, insbesondere in den Enklaven südlich des Ibar, zunehmend bewusst wird, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, zu einem modus vivendi mit der Regierung in Pristina zu gelangen.